jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/5/15 LVwG-AV-1572/001-2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.2018

Rechtssatznummer

4

Entscheidungsdatum

15.05.2018

Norm

BAO §4 Abs1
ROG NÖ 2014 §20 Abs5 Z2
ROG NÖ 2014 §20 Abs9

Rechtssatz

Zufolge des Grundsatzes der Zeitbezogenheit von Abgaben (vgl. VwGH 0174/75; 3706/80) sind für die Vorschreibung einer Abgabe die im Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenanspruches vorliegenden Verhältnisse maßgebend, das heißt die Sach- und Rechtslage in diesem Zeitpunkt.

Schlagworte

Finanzrecht; Standortabgabe; Abgabenfestsetzung; Zeitbezogenheit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1572.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

30.07.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at